

Schutzvertrag

Übergeber / Hundebesitzer: „Island of Hope“ vertreten durch *Nicole Heßmert*
Thumstraße 9
52372 Kreuzau-Thum
Tel.: 0173/8952585 E-Mail: info@pfotenranch-rureifel.de

Erwerber: Name
Straße
PLZ Wohnort
Tel.: 0000/0000000 E-Mail: muster@aol.com

Der o.a. Hundebesitzer veräußert dem o.a. Erwerber den Hund

Rasse/Mischling, Rufname „MUSTER“, Chip-Nr. 000000000000, Wurftag/oder geschätztes Alter: Datum, Geschlecht, Beschreibung, kastriert.

Als Schutzgebühr ist der Betrag von 350,00 Euro mit sofortiger Fälligkeit vereinbart.

Der Hund ist frei von bekannten Mängeln. Mit dem Hund übergeben wird der **EU-Impfpass Nr. DE 000000000**. Alle Verantwortlichkeiten sowie Haftungen für durch den Hund entstandene Schäden oder ihn betreffende Tierarztkosten gehen nach der Besitzübergabe ausschließlich zu Lasten des Erwerbers. Jedwede Gewährleistung oder Inanspruchnahme des Übergebers wird ausgeschlossen.

Bezüglich des Verhaltens wird der Hund übernommen wie kennengelernt. Vor der rechtlichen Übergabe hatte der Erwerber mehrwöchig Gelegenheit zum Kennenlernen des Hundes. Auf die Haltungs- und Meldepflichten nach dem örtlich geltenden Landeshundegesetz wird hingewiesen.

Unwiderrufliche Bestandteile dieses Vertrages sind auch folgende Vereinbarungen:

1. Der Erwerber verpflichtet sich, den Hund mindestens den gesetzlichen Tierhaltungsbestimmungen entsprechend zu halten. Eine reine Zwinger- oder Anbindehaltung ist jedoch - unabhängig von gesetzlichen Regelungen - nicht erlaubt.
2. Bei einer unumgänglichen Abgabe des Hundes steht dem Übergeber ein erstrangiges **Vorkaufs-/Rücknahmerecht** zu. Eine Rücknahmegebühr darf dabei nicht erhoben werden; frühere Schutzgebühren werden nicht erstattet; dies gilt auch über den Tod des Erwerbers hinaus.
3. Vor einer Abgabe des Hundes an Dritte ist zuvor die Zustimmung des Übergebers einzuholen.
4. Das Abhandenkommen (unbekannter Aufenthaltsort) sowie der Tod des Hundes sind dem Übergeber sofort zu melden.
5. Der Hund ist mit seiner Transponder-Nummer (Chip) beim Haustierregister TASSO e.V. umzumelden.

Ein Verstoß gegen die Vereinbarungen 1 bis 5 zieht eine Vertragsstrafe in fünffacher Höhe der o.a. Schutzgebühr, aber mindestens 500 Euro, nach sich. Dies entbindet nicht von der Rückgabe des Hundes.

Der Erwerber bestätigt sein Einverständnis sowie eine Ausfertigung dieses Vertrags und den Impfpass erhalten zu haben.

Kreuzau,

Übergeber: (..... Euro erhalten)

Erwerber:

.....

.....